



Gebührensatzung der „Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit Hessen e.V.“ (LAG OKJA e.V.)

Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen der Satzung der LAG OKJA e.V. erstellt.

Die LAG OKJA e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten.

Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung der LAG OKJA e.V. am 13.10.2023 diese Beitragssatzung beschlossen. Sie wird den im Verteiler der LAG OKJA angemeldeten Personen per e-mail bekannt gemacht und tritt damit in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.

Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Quartal, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.

Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.

Die Beiträge werden in Anlage 1 als Jahresbeiträge aufgeführt.

Die Beiträge werden jeweils jährlich erhoben. Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Der Beitrag ist für das Eintrittsjahr voll zu entrichten

Die Mitglieder erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss.

LAG OKJA Hessen e.V. ; c/o Dominic Lefebvre, Wiesenweg 3, 35096 Weimar; www.lagokja-hessen.de; info@lagokja-hessen.de; Register-Nr.: 17261; Amtsgericht Frankfurt a.M.

Bankverbindung: LAG OKJA Hessen e.V., Sparkasse Marburg-Biedenkopf, IBAN: DE19 5335 0000 0000 1317 41



Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.

Anlage 1 Beiträge

Natürliche Person 15.- €

Vertreter*in von juristischen Personen 60.- €